DER ARZNEIMITTELBRIEF

Jg. 31, S. 72b; Ausgabe 09 / 1997

# Leserbrief: Sulfonylharnstoffe in der Therapie des Diabetes mellitus Typ 2. Offener Brief an das BfArM

(…) Neuerliche tierexperimentelle Untersuchungen haben den Verdacht aus einer früheren prospektiven randomisiert kontrollierten lnterventionsstudie (1) erhärtet, daß die orale Therapie mit Sulfonylharnstoffen zumindestens bei denjenigen Typ-2-Diabetikern mit einer koronaren Herzkrankheit ein erhebliches Gefährdungspotential bei Zuständen koronarer Minderdurchblutung nach sich zieht (2) (…)

Neuerliche prospektive Untersuchungen in Schweden haben einen erheblichen Unterschied in der Prognose (Mortalität) bei Typ-2-Diabetikern nach einem Myokardinfarkt zwischen einer mit oralen Antidiabetika und einer mit Insulin (relative Reduktion der Mortalität um 29%) behandelten Gruppe ergeben (3). Dieser alarmierende Befund ist unserer Ansicht nach und zufolge einer öffentlichen Diskussion während des Jahreskongresses der American Diabetes Association in Boston in der vergangenen Woche durchaus mit einer negativen Wirkung der Sulfonylharnstoffe auf das hypoxische Myokard vereinbar.

Ich möchte daher hiermit das Bundesinstitut auffordern, diesen für mindestens 50% der 4 Mio. Typ-2-Diabetiker in Deutschland relevanten Sachverhalt zu überprüfen, zur Sicherung bzw. Entkräftung der hypothetischen Schädlichkeit der Sulfonylharnstoffe bei diabetischen Patienten mit koronarer Herzkrankheit entsprechende Untersuchungen zu veranlassen und bis zu deren Abschluß sicherzustellen, daß eine entsprechende Warnung in die Produktinformation aufgenommen wird.

Prof. Dr. Dr. h.c. M. Berger
Klinik für Stoffwechselerkrankungen und Ernährung, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

**Literatur**

1. UGDP-Studie: Diabetes 1970,**19** Suppl. 2, 785.
2. Leibowitz, G., und Cerasi, E.: Diabetologia 1996, **39**, 503.
3. DIGAMI-Studie; Malmberg, K., et al.: J. Am. Coll. Cardiol. 1995, **26**, 57 sowie Brit. Med. J. 1997, **314**, 1512.

Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigung sowie Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen ist nur mit Genehmigung der Herausgeber des ARZNEIMITTELBRIEFS gestattet.